

## Gewässerordnung "Demharter" - See

(gültig ab Januar 2020, ergänzend zur Fischereiordnung)

1. Die Fischereiordnung des Fischereivereins Altenmünster e.V. ist zu beachten. Abweichende bzw. ergänzende Punkte sind hier aufgeführt.
2. Es sind **2 Handangeln (Jugendliche 1 Handangel)** erlaubt. Die Fangbegrenzung liegt bei **2 (zwei) Satzfishen pro Tag**, jedoch davon nur **maximal 1 (ein) Raubfisch (Hecht, Zander, Aal, Wels)**
3. Die angegebenen Schonzeiten und -maße sind einzuhalten. Gefangene Waller sind dem Gewässer **zwingend zu entnehmen**.
4. Das Anfüttern und Beifüttern während des Angelns ist **komplett verboten**. (Hierzu zählt z.B. auch der Einsatz von PVA - Säckchen oder ähnlichem)
5. Jeder Fischer hat für die Sauberkeit am Wasser Sorge zu tragen und den Angelplatz sauber und ordentlich zu verlassen. Hierzu zählen auch Zigarettenstummel, Taschentücher oder das Verrichten der Notdurft!
6. Das Anlegen von Feuerstellen ist untersagt. In der Feuertonne, die sich bei der Hütte befindet, kann ein kleines Feuer gemacht werden. Die Tonne muss jedoch an ihrem Standort bei der Hütte bleiben und Feuerholz muss selbst mitgebracht werden. Am Weiher vorhandenes Holz darf nicht verwendet werden.
7. Bitte beachten: Wir sind Gast an diesem Gewässer, bitte verhaltet euch auch so. Der Besitzer ist beinahe täglich vor Ort um nach dem Rechten zu sehen. Bitte tretet ihm gegenüber freundlich und zuvorkommend auf.

Schonzeiten und Schonmaße, Abweichungen von den gesetzlichen sind rot markiert:

Fischart	Schonmaß	Schonzeit
Huchen	70 cm	15.02. - 31.05.
Bachsaibling	20 cm	01.10. - 28.02.
Bachforelle	26 cm	01.10. - 28.02.
Regenbogenforelle	26 cm	01.10. - 15.04.
Äsche	35 cm	01.01. - 30.04.
<b>Zander</b>	50 cm	<b>15.02. - 30.04.</b>
<b>Hecht</b>	<b>60 cm</b>	<b>15.02. - 30.04.</b>
Barbe	50 cm	01.05. - 15.06.
Schleie	26 cm	-
Nase	30 cm	01.03. - 30.04.
Karpfen	35 cm	-
Wels	-	-
Aal	50 cm	-